

**Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt**

Ausführungen des

**Präsidenten des  
Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt**

auf der

**Landespressekonferenz am 27.08.2003**

anlässlich der Vorstellung des

**J a h r e s b e r i c h t e s 2 0 0 3**  
**des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt**  
**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**  
**im Haushaltsjahr 2002**  
**- Teil 1 Denkschrift und Bemerkungen -**

<b>Sperrfrist: 27.08.2003 - 10:00 Uhr</b>
-------------------------------------------

**Es gilt das gesprochene Wort**

*Anrede,*

Es gehört zu den hauptsächlichen Aufgaben des Landesrechnungshofes, den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Geldern in allen Bereichen der Landesverwaltung zu prüfen.

Heute möchte ich Ihnen den Teil 1 des Jahresberichtes 2003 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung für 2002 vorstellen. Die vom Landesrechnungshof vorgenommene Auswahl von Prüfungsergebnissen zeigt, in welchen Bereichen Haushaltsmittel fehlgeleitet wurden. Wir zeigen durch unseren Jahresbericht in vielfältigster Weise auf, wie Ausgaben gesenkt und Aufgaben wirksamer und effizienter wahrgenommen werden können aber auch, auf welche Aufgaben und Betätigungen der Staat verzichten kann.

Dies gilt besonders in Zeiten, in denen die Einnahmen aus verschiedenen Gründen nicht so sprudeln wie in anderen Jahren.

Die heutigen Beispiele möchte ich unter folgenden Überschriften zusammenfassen:

1. Kurzfristige Einsparmöglichkeiten, die sich insbesondere durch bessere Organisation von Arbeitsabläufen realisieren lassen,
2. Mittel- bis langfristige Einsparmöglichkeiten, die sich durch Wegfall bzw. Reduzierung und Neugestaltung von Aufgaben realisieren lassen,
3. Einsparmöglichkeiten, die sich aus der richtigen und ordnungsgemäßen Anwendung von bestehenden Gesetzen, Verträgen und Regelungen ergeben.

## 1. Kurzfristige Einsparmöglichkeiten, die sich durch bessere Organisation von Arbeitsabläufen realisieren lassen

Die Prüfungen des Landesrechnungshofes haben gezeigt, dass in der Landesverwaltung durch eine bessere Organisation von Arbeitsabläufen erhebliche Kosten eingespart werden können, ohne dass es zu Leistungsver schlechterungen für die Bürger und die Verwaltung kommt.

Hierzu zunächst zwei Beispiele aus dem Servicebereich der **Landespolizei**.

### **Kleiderkammern bei der Polizei**

**Tz. 6, S. 55 ff.**

Die Landespolizei unterhält für die Einkleidung der über 8.000 Polizeivollzugsbeamten mit Uniformen fünf **Kleiderkammern** (zwei in Magdeburg [1x für die Polizeidirektion, 1x für die Landesbereitschaftspolizei], Halle, Aschersleben und Dessau) mit über 5.500 m<sup>2</sup> Lagerfläche, in denen im letzten Jahr 33 Bedienstete beschäftigt waren. Die Verwaltung, Lagerung und Ausgabe der Dienstbekleidung verursacht jährlich laufende Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 1,63 Mio. Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Abholung der Dienstbekleidung durch die Bediensteten in Höhe von rund 720.000 Euro.

Die bisherige Organisation wies folgende Schwachstellen auf:

- Die persönliche Abholung der Bekleidung durch die Polizisten ist unwirtschaftlich.

Die Polizeivollzugsbeamten holen während der Dienstzeit unter Nutzung von Dienstfahrzeugen persönlich ihre angeforderte Bekleidung in den jeweils für sie zuständigen Kleiderkammern ab.

Teilweise fahren Polizisten mit dem Dienstwagen insgesamt 220 km, um sich von der nächsten Kleiderkammer ihr Uniformstück abzuholen. Dieser „Bekleidungs-tourismus“ verursachte alleine Kosten von rund 720.000 Euro jährlich. Der zeitliche Aufwand für diese Fahrten entspricht rund 12 Planstellen, die damit für die eigentlichen Vollzugsaufgaben nicht genutzt werden.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, die Auslieferung durch private Kurierdienste vornehmen zu lassen. Dadurch könnten jährlich rund 630.000 Euro eingespart werden.

- Ein langwieriges Beschaffungsverfahren ist eine Ursache für das Entstehen von „Ladenhütern“

Von der Bestellung durch den Polizisten bis zur tatsächlichen Auslieferung vergeht regelmäßig ein Jahr, teilweise bis zu 18 Monate. Da kann sich in der Zwischenzeit schon mal die Konfektionsgröße ändern.

Dies ist eine Ursache dafür, dass sich in den Kleiderkammern ein Lagerbestand von rund 2,71 Mio. Euro auftürmt, das ist rechnerisch das 1,8-fache des maximalen Jahresbedarfes. In Einzelfällen werden noch Uniformteile aus dem Jahr 1991 gelagert. Durch eine Beschleunigung des Bestellvorgangs und eine Reduzierung der Lagerbestände können erhebliche Lagerhaltungskosten eingespart werden.

- Der Personalaufwand für die Betreuung in den Kleiderkammern ist deutlich höher als in anderen Bundesländern

In Sachsen-Anhalt betreut ein Vollbeschäftigter in den Kleiderkammern durchschnittlich 254 Uniformträger. In Bayern betreut eine Kraft sechsmal soviel Polizisten.

Selbst wenn nur die durchschnittliche Größe der Vergleichsländer (Thüringen, Saarland, Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen) erreicht wird, wären 12 anstatt 33 Stellen in den Kleiderkammern ausreichend. Die Personalreduzierung würde zu jährlichen Einsparungen von mehr als 1 Mio. Euro führen.

Insgesamt wären bei einer Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes Einsparungen von mindestens 1,6 Mio. Euro jährlich möglich. Außerdem erhielten die Polizisten schneller Ihre Uniformen und könnten sich verstärkt auf ihre eigentliche Polizeiarbeit konzentrieren.

### **Kraftfahrzeugwerkstätten bei der Landespolizei**

**Tz. 5, S. 47 ff.**

Ein anderes Beispiel sind die sieben **Kraftfahrzeugwerkstätten** und Instandhaltungseinrichtungen der **Landespolizei**. Durch Organisationsveränderungen wären hier relativ kurzfristige Einsparungen möglich. Werkstätten und Instandhaltung verursachen bisher Kosten (ohne Material) von ca. 4,3 Mio. Euro jährlich. Größter Kostenblock sind dabei die Personalkosten, die über 82 % der Gesamtkosten ausmachen. Zum Prüfungs-

zeitraum (2001 - geprüft wurde Haushaltsjahr 2000) waren 89,5 Vollbeschäftigteneinheiten in den Werkstätten eingesetzt.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Arbeitsauslastung der Mitarbeiter in den Kfz-Werkstätten und auch der pro Mitarbeiter betreute Fahrzeugbestand im Vergleich mit der gewerblichen Wirtschaft wesentlich geringer ist.

Einzelne Mechaniker waren nur bis zu 40 % ausgelastet. Der pro Servicemitarbeiter betreute Fahrzeugbestand von 1 zu 27 zum Prüfungszeitpunkt 2001 bzw. 1 zu 34 im Jahr 2003 ist wesentlich geringer als der Zielwert von 1 zu 80 bis 1 zu 95 im privaten Kfz-Handwerk. Beispielsweise benötigte ein Mechaniker für einen kompletten Reifenwechsel an einem Pkw mit Auswuchten 2 Stunden und 10 Minuten. Bei vier Reifenwechseln am Tag machte er „Überstunden“.

Der Landesrechnungshof empfiehlt im Ergebnis der Prüfung bei den Polizeiwerkstätten, dass Instandhaltungsarbeiten an externe Werkstätten vergeben werden. Dies wird im Land Sachsen-Anhalt von einem Polizeirevier (Sangerhausen) bereits mustergültig praktiziert. Würde man im ganzen Land so verfahren, ließen sich durch die externe Wartung jährlich rd. 2,8 Mio. Euro einsparen. Der positive Nebeneffekt wäre, dass sich die Standzeiten der Polizeifahrzeuge in den Werkstätten verringern würden. Während bei einer Wartung in Polizeiwerkstätten ca. 80 % aller Fahrzeuge mehrtägig in den Polizeiwerkstätten verblieben, betragen die Standzeiten in den externen Werkstätten maximal einen halben bis einen Tag. Die Polizeifahrzeuge stünden also länger für die eigentliche Polizeiarbeit zur Verfügung. Auch bei der Abgabe und Abholung der Fahrzeuge in den Werk-

stätten lassen sich jährlich erhebliche Effizienzgewinne für den Polizeivollzugsdienst realisieren.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass eine höhere Wirtschaftlichkeit auch zu einem Leistungszuwachs für die Verwaltung führen kann. Positiv möchte ich in diesem Beispiel hervorheben, dass das Innenministerium die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes angekündigt hat.

2. **Mittel- bis langfristige Einsparmöglichkeiten, die sich durch Wegfall bzw. Reduzierung und Neugestaltung von Aufgaben realisieren lassen**

**Abs. A, Tz. 2, S. 14 ff.**

Lassen sie mich zu Empfehlungen aus dem Jahresbericht kommen, deren Umsetzung in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erheblichen Einsparungen für das Land führen können.

**Höhe und Angemessenheit der Bezüge von Geschäftsführern in Gesellschaften mit Landesbeteiligung**

In einem Grundsatzbeitrag befasst sich der Landesrechnungshof zum einen mit den Rechten und Pflichten der Vertreter des Landes als Gesellschafter von Landesbeteiligungen. Zum anderen betrachtet der Landesrechnungshof die **Vergütung der Geschäftsführer** bei ausgewählten Landesbeteiligungen.

Der überwiegende Teil der geprüften Gesellschaften erhält aus dem Landeshaushalt zwar keine direkten Zuwendungen, jedoch Mittel in unterschiedlichen Formen, wie zum Beispiel Betriebsverlustausgleich, Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder günstige Darlehen, die ebenso wie die

institutionelle Förderung der Sicherung des Bestandes der Gesellschaft dienen sollen. Der Landesrechnungshof hat die Bezüge der Geschäftsführer geprüft und festgestellt, dass in Einzelfällen erhebliche außertarifliche Gehälter und Tantiemen gezahlt und im Laufe der Jahre stetig erhöht wurden.

Er empfiehlt, die Höhe je nach Größe und Leistungsstärke der Landesgesellschaften festzulegen und dabei als Vergleichsmaßstab je nach Gesellschaft maximal die Bezüge von Referats-/Abteilungsleitern bzw. von Staatssekretären im Landesdienst heranzuziehen. Zum Teil liegen die Bezüge von Geschäftsführern deutlich über diesen Grenzen.

Dazu einige Beispiele:

· **Gehaltsaufbesserung um über 20 %** **S. 21 ff.**

Der Landesrechnungshof stellte in einem Fall fest, dass der Vertrag bereits vorfristig - ohne nachvollziehbaren Grund - neu geschlossen wurde.

Der Geschäftsführer erhielt eine Gehaltsaufbesserung um mehr als 20 % und eine Verdoppelung der Tantieme. Die verbesserten Konditionen wurden rückwirkend - ebenfalls ohne Angabe von Gründen - vereinbart.

Wohlgemerkt hier geht es um ein Festgehalt von rund 115.000 Euro plus einer Tantieme von bis zu 10.000 Euro jährlich. Dies entspricht in etwa dem Gehalt eines Staatssekretärs (rund 120.000 Euro jährlich).

Bei der hier genannten Gesellschaft handelt es sich um ein mittelständisches Unternehmen mit behördenähnlichen Strukturen und Aufgaben. Die Obergrenze bei der Vergütung sollte nach Auffassung des Landesrechnungshofes in diesem Fall die Besoldungs-/Vergütungsgruppe eines Referatsleiters (A 16 rund 80.000 Euro jährlich) bilden. Sie sollte die Vergütung

eines Abteilungsleiters (B 5 rund 98.000 Euro jährlich) jedenfalls nicht überschreiten.

· **Bezüge eines Geschäftsführers**

Der Vertrag des Geschäftsführers einer anderen Gesellschaft hatte eine Laufzeit von fünf Jahren (mit Vergütungsanpassungen), hier bis zum Jahr 2000. Da keine der Vertragsparteien eine Kündigung vorgenommen hatte, verlängerte sich der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers automatisch, entsprechend der Modalitäten des Anstellungsvertrages, um drei Jahre. Demnach hatte der fortgeschriebene Anstellungsvertrag Gültigkeit bis zum Juni 2003. Unabhängig davon sah die Vorsitzende des Aufsichtsrates die Notwendigkeit, im Dezember 2001 eine Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Anstellungsvertrag abzuschließen. Als Vertragsbeginn wurde der 01. April 2002 vereinbart. Dieser Vertrag beinhaltet Folgendes:

- Erhöhung der festen Vergütung auf nunmehr 102.000 Euro und eine mögliche jährliche Tantieme bis zu 10.200 Euro.
- Bei Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer vor Ablauf der Vertragszeit werden 75 % der Bezüge bis zum Ende der Vertragslaufzeit weitergezahlt.

In diesem Fall ist nicht nur die Gesamtvergütung der eines Staatssekretärs (rund 120.000 Euro jährlich) angenähert, sondern auch die für diesen geltenden Ruhestandsregelung.

Bei der hier in Rede stehenden Gesellschaft handelt es sich um ein mittelständisches Unternehmen mit behördenähnlichen Strukturen und Aufgaben. Die Gesamtvergütung sollte sich nach unserer Auffassung an der

Besoldungs-/Vergütungsgruppe eines Referatsleiters A 16 orientieren, also rund 80.000 Euro jährlich betragen.

· **Bezüge eines Geschäftsführers in Höhe von rund 179.000 Euro**

Es gibt besonders leistungsstarke Gesellschaften mit bedeutendem Gestaltungsauftrag des Landes. Hier kann die Besoldung/Vergütung eines Staatssekretärs (rund 120.000 Euro jährlich) als Obergrenze bei der Vergütung dienen.

Einschließlich der Tantieme erhielt ein Geschäftsführer 144.000 Euro. Dieser Betrag addiert sich aufgrund eines zugesagten Versorgungszuschlages und Beihilfeanteils auf rund 179.000 Euro.

Das Beispiel zeigt, dass die Obergrenze um fast 60.000 Euro jährlich überschritten wird. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft, die zwar keine Zuschüsse aus dem Landeshaushalt erhält und eigene Einnahmen erzielt. Allerdings könnten bei geringeren Vergütungen auch deutlich höhere Beträge an den Landeshaushalt abgeführt werden.

Besonders kritikwürdig ist die gegenwärtige Praxis der Zahlung von Tantiemen.

Bei den meisten Beteiligungen des Landes wird - wie in der freien Wirtschaft auch - eine Tantieme gezahlt. **Tantiemezahlungen** sind vom Erreichen bestimmter wirtschaftlicher Erfolge abhängig zu machen.

Wir haben festgestellt, dass Tantiemen auch dann gezahlt wurden, wenn keine Erfolge bzw. Gewinne erzielt wurden.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass Tantiemen nur für den Fall gezahlt werden dürfen, wenn die Gesellschaften „**schwarze Zahlen**“ schreiben. **Für Landesgesellschaften**, die das nicht erreichen, können keine Tantiemen ausgezahlt werden, zumal diese Geschäftsführer und leitenden Angestellten kein mit der freien Wirtschaft vergleichbares Risiko tragen.

Außerdem empfiehlt der Landesrechnungshof, in den Fällen, wo Tantiemezahlungen möglich und vorstellbar sind, diese an konkrete Zielvereinbarungen zu binden. Ich gehe deshalb für die Zukunft davon aus, dass das Finanzministerium den eingeschlagenen Weg der Privatisierung von Beteiligungen sowie den Abschluss von Zielvereinbarungen fortführt und auch prüft, ob durch die Wieder-einführung einer zentralen Beteiligungsverwaltung die aufgezeigten Mängel konsequent behoben werden können.

### **Statistisches Landesamt**

**Tz. 7, S. 60 ff.**

Der Landesrechnungshof hat sich mit dem **Statistischen Landesamt** befasst und hier Einsparmöglichkeiten betrachtet.

Der Vergleich des Personalaufwandes für die Erstellung von 13 ausgewählten Statistiken (aus einer Menge von 197 erstellten Statistiken) zeigt ein rechnerisches Einsparpotential von 43 Stellen mit einem jährlichen Einsparvolumen von rund 2 Mio. Euro auf.

Zwei Beispiele:

Bei der Erhebung über Haushaltsbücher führt das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt bei 1,22 Mio. Haushalten eine Stichprobe von 540 Haushalten durch, wäh-

rend zum Beispiel das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein bei mehr Haushalten (1,33 Mio.) nur eine Stichprobe von 141 Haushalten erhebt.

In Baden-Württemberg bearbeitet ein vollbeschäftigter Mitarbeiter im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung/ Wanderungsstatistik 426.000 Meldefälle, in Sachsen-Anhalt dagegen nur 27.000 Meldefälle.

Bei einer Geschäftsprozessoptimierung durch elektronische Datenanlieferung sind weitere Einsparungen realisierbar.

Das Hauptproblem für die vom Land(eshaushalt) zu tragenden Kosten ist allerdings das vom Landesamt durchzuführende statistische Programm, das durch Bundes- und EU-Vorgaben geprägt ist. Um eine Ausweitung des Statistikaufwandes für das Land und die Bürger und Betriebe des Landes zu verhindern, sollte sich das Land im Bundesrat energisch gegen aufwandssteigernde Ausweitungen von Statistiken einzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, dass alle Rechnungshöfe der Länder und der Bundesrechnungshof in einem Beschluss bereits im Jahr 2002 zum Ausdruck gebracht haben, dass die Kosten der Statistischen Ämter von mehr als 500 Mio. Euro jährlich erheblich gesenkt und das Statistikwesen nachhaltig verbessert werden könnten durch:

- Aufgabenkritik
- Geschäftsprozessoptimierung
- IuK-Bündelung in Kompetenzzentren

- ausreichende Kostenrechnung
- Nutzung moderner Steuerungsinstrumente und
- länderübergreifendes Benchmarking
- Aufgabenbündelung

Diese Verbesserungen sind erreichbar, wenn Bund und Länder gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Im Rahmen der „**Initiative Mitteldeutschland**“ hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ein 3-Länder-Amt in Erwägung gezogen. Es wäre dann für rund 12 Mio. Einwohner zuständig und könnte die Effizienz des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erreichen. Für Sachsen-Anhalt könnte dies rechnerisch zu Einsparungen in Höhe von langfristig bis zu 6 Mio. Euro jährlich führen. Allerdings verringert sich der mögliche Einsparbetrag dadurch, dass von den Ländern mit unterschiedlichen Anforderungen Auswertungen verlangt und zu unterschiedlichen Terminen Wahlen durchgeführt werden.

Der Landesrechnungshof hält es für dringend notwendig, dass die Landesregierung die länderübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit beschleunigt und in konkrete Maßnahmen umsetzt. Die Zusammenlegung der drei Statistischen Landesämter ist nach meiner Auffassung ein notwendiger Schritt.

Wir erwarten, dass der anfänglich von der Landesregierung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit gezeigte Schwung anhält und zu tatsächlichen Einsparungen für den Landeshaushalt durch Arbeitsteilung führt.

### 3. Einsparungen, die sich aus der richtigen und ordnungsgemäßen Anwendung von bestehenden Gesetzen, Verträgen und Regelungen ergeben

Der Landesrechnungshof hat in seinen Jahresbericht Fälle aufgenommen, in denen sich die möglichen Einsparungen dadurch ergeben, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt und damit bestehende Rechtsvorschriften konsequent umgesetzt werden.

Einige Beispiele dazu aus verschiedenen Bereichen:

#### **Eingruppierung/Einreihung von Angestellten und Arbeitern**

**Tz. 2, S. 37 ff.**

**Tz. 3, S. 40 ff.**

**Abs. C, Rundfunk, S. 134**

Der Jahresbericht zeigt die Ergebnisse dieser stichprobenhaften Prüfungen im Bereich des Ministeriums des Innern, der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und auch bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt.

Insgesamt hat der Landesrechnungshof 886 Fälle überprüft und dabei 250 Fehler beanstandet. Allein bei dieser kleinen Stichprobe mussten wir jährliche Mehrausgaben durch zu hohe Eingruppierungen oder Einreihungen von über 700.000 Euro feststellen.

Beispielsweise war ein Arbeiter sechs Lohngruppen zu hoch eingereiht. In einem anderen Fall wurde ein Angestellter wie ein Ingenieur nach IV a bezahlt, obwohl nur eine Vergütung nach V c gerechtfertigt gewesen wäre. Dies bedeutet einen jährlichen Unterschied von rund 11.600 Euro.

Wesentliche Fehlerursache war die nicht hinreichende Beachtung der tariflichen Eingruppierungs-/Einreihungsvoraussetzungen, in vielen Fällen

fehlten die für eine richtige Eingruppierung notwendigen Tätigkeitsbeschreibungen. Durch richtigen Normenvollzug lassen sich auf diesem Gebiet schnell Einsparungen realisieren.

### **Straßenbauämter**

**Tz.13, S. 106 ff.**

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung haben wir u. a. auf 15 Baustellen in 6 Straßenbauämtern festgestellt, dass ein großer Teil der zum Einsatz kommenden Baufahrzeuge (LKW mit 4 und mehr Achsen) das gesetzlich zulässige Gesamtgewicht von 40 t erheblich überschritten hatten. Der Anteil der **überladenen Fahrzeuge** lag zwischen 50 und 83 %.

Die Gewichtsüberschreitungen haben zwangsläufig einen erheblich höheren Verschleiß der Fahrbahnen und damit höhere Aufwendungen im Straßenunterhalt durch die Straßenbauverwaltungen zur Folge.

Die Auswertung von 670 Liefer- und Wiegescheinen der Jahre 2000 und 2001 bei der stichprobenartigen Prüfung von ausgewählten Baumaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Landkreis Stendal zeigte: nur bei 6 % der Baustofftransporte wurde das gesetzlich zulässige Gesamtgewicht von 40 t eingehalten.

Nach der Straßenverkehrszulassungsordnung ist die Überschreitung des Gesamtgewichtes eine Ordnungswidrigkeit, die von der Zentralen Bußgeldstelle im Technischen Polizeiamt Magdeburg zu verfolgen und zu ahnden ist. Das zuständige Ministerium hat die Straßenbauverwaltungen angewiesen, die Zentrale Bußgeldstelle in solchen Fällen einzuschalten. Dies ist von den Straßenbauverwaltungen aber nicht getan worden.

Auch wenn man in diesem Fall die möglichen Einsparungen nicht in Euro und Cent erfassen kann, so sind Straßenschäden als Folge von Fahrzeugüberladungen unstreitig. Wir alle wissen, dass der finanzielle Aufwand zur Beseitigung von Straßenschäden die öffentlichen Haushalte jährlich stark in Anspruch nimmt (so sind im Landeshaushalt 2003 für die Instandhaltung, Erneuerung, den Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen und den begleitenden Radwegen rund 27 Mio. Euro vorgesehen). Ein Teil davon wäre bei Beachtung solcher Höchstgrenzen sicher vermeidbar. Außerdem würde sich dies auch positiv auf die Sicherheit im Straßenverkehr auswirken.

**Lassen Sie mich zusammenfassen:**

Es ist festzustellen, dass in der Landesverwaltung - nach wie vor - erhebliche Einsparmöglichkeiten bestehen, die in vielen Fällen ohne große Anstrengungen realisiert werden könnten. Das Land kann es sich in der aktuellen Haushaltssituation nicht leisten, diese Einsparpotentiale ungenutzt zu lassen. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, die notwendigen Schritte dazu zügig und entschlossen vorzunehmen.